



ASYLUM

Perspektive Deutschland?

Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren
als Standardaufgabe

Impressum

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.
Hochstädter Str. 1
13347 Berlin

Telefon: 030 / 45 50 87 0
Telefax: 030 / 45 50 87 30
E-Mail: info@awo-mitte.de
Homepage: www.awo-mitte.de

Verantwortlich: Manfred Nowak, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Manuel Armbruster, Imke Feindt, Tanja Friesen, Luc-Join Lambert, Juliana Ramm
Layout/Satz: Linda Kutzki – textsalz.de

Titelbild: Ina Wacilewckaja – stock.adobe.com
September 2020

Gefördert von:



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration



Europäische Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Inhaltsverzeichnis

- 4** Vorwort
- 5** Einführung
- 7** Vorstellung des Projekts
- 13** Beratungsstandards der Asylrechtsberatung
- 18** Fortbildungsreihe für Sprachmittler*innen
- 20** Asylerstberatung in der Praxis
- 25** Fazit und Ausblick

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Seit ihrer Gründung 1919 hat sich die Arbeiterwohlfahrt im Rahmen ihrer sozialen Arbeit zum Ziel gesetzt, insbesondere den Menschen Hilfsangebote zu bieten, die sich in außergewöhnlichen Notsituationen befinden. In dieser Tradition stehen auch wir als AWO Kreisverband Berlin-Mitte. So unterstützen wir Menschen, die in unserem Land Schutz vor politischer Verfolgung, Folter, Krieg und Zerstörung suchen und ermöglichen ihnen eine ruhige und sichere Unterkunft, professionelle Betreuung sowie individuelle kostenlose Beratung.

Die Problemlagen dieser Menschen sind geprägt von dem Leid und den Erfahrungen ihrer Flucht. Unser Bestreben ist es, sowohl für die Bewohner*innen der Unterkünfte, als auch für alle Geflüchteten in der Hauptstadtregion zusätzliche, umfassende Angebote zu schaffen. Im Rahmen unserer Projektarbeit setzen wir uns seit 2003 gemeinsam mit unseren Partnern insbesondere dafür ein, nicht nur den Bewohner*innen unserer Unterkünfte, sondern auch allen anderen geflüchteten und asylsuchenden Menschen unabhängige, individuelle und kostenlose Asylverfahrensberatung anzubieten. Diese ist ein wichtiger Baustein im Asylverfahren. Geflüchtete Menschen werden durch uns gemäß den Leitlinien der AWO in der Wahrnehmung ihrer elementaren Rechte unterstützt. Beratungsgespräche werden vertrauensvoll und professionell in der Muttersprache der Klient*innen durch Kolleg*innen mit langjähriger Erfahrung und aktueller Expertise durchgeführt. Zudem setzen wir uns auf allen Ebenen gegenüber Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für asylsuchende Menschen ein und sind deutschlandweit in verschiedenen Netzwerken der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Mit dieser Broschüre möchten wir unser Modellprojekt „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ näher vorstellen und die hohen Beratungsstandards der AWO Mitte und ihrer Partner*innen aufzeigen. Wir haben sie gemeinsam erarbeitet und uns zu deren Einhaltung verpflichtet. Unseren Partnern, der Kontakt- und Beratungsstelle für Migrant_innen (KuB) e.V. sowie der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ) gGmbH gilt unser besonderer Dank. Nicht zuletzt geben wir aber in dieser Veröffentlichung auch einen Eindruck von den Inhalten dieser Beratungen und berichten von den geflüchteten Menschen, denen mit Hilfe der professionellen Rechtsberatung während des Asylverfahrens das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtert wurde und die hier ein sicheres Zuhause und neue Zukunftsperspektiven gefunden haben.

Das Projekt konnte mit Hilfe von Zuwendungen der Europäischen Union sowie des Landes Berlin umgesetzt werden. Dank dieser Förderung ist es gelungen, eine überdurchschnittlich gute Beratung unserer Klient*innen in ganz Berlin zu gewährleisten, die aufgrund der zahlreichen Veränderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zunehmend komplexer wird.

Unser Ziel ist es, diese gute Beratung auch zukünftig aufrechtzuerhalten und unser Beratungsangebot langfristig zu etablieren.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich
Ihr
Manfred Nowak



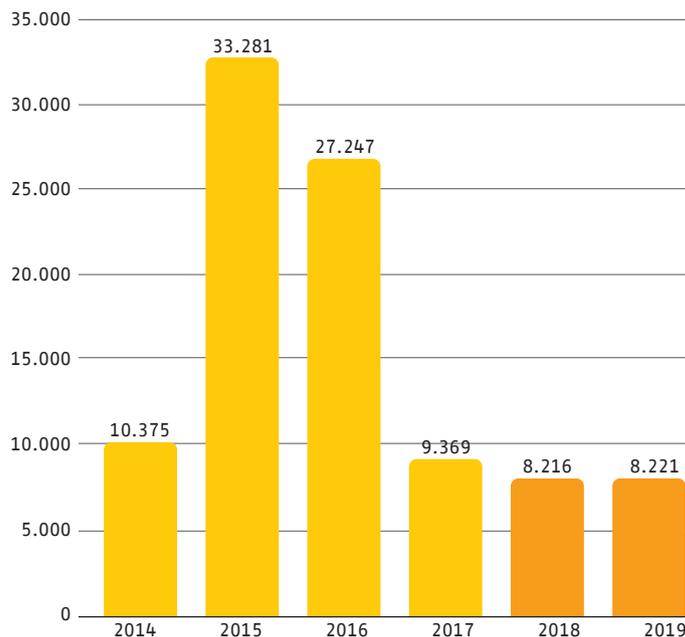
Einführung

Weltweit waren Ende des Jahres 2019 rund 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht, davon schätzungsweise 32 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei wurden 85% der geflüchteten Menschen von den Ländern des globalen Südens aufgenommen, 73% der Menschen fanden in einem Nachbarland ihres Herkunftsstaats Aufnahme. Weltweit lässt sich dabei der Trend beobachten, dass die Zahlen derer, die Schutz vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und Tod in anderen Ländern suchen müssen, in den nächsten Dekaden weiter ansteigen wird.

Die Zahl der Menschen, die diesen Schutz innerhalb europäischer Grenzen suchten, stieg ab 2014 rapide, sank seit 2017 jedoch kontinuierlich ab und bewegt sich in Deutschland seither auf einem etwa konstanten Level. Mit 1,1 Millionen registrierten Neuankommenden war Deutschland 2019 auf Platz 5 der Top-Aufnahmeländer für geflüchtete Menschen weltweit.¹ So stellten in Berlin 33.281 Menschen 2015 und im vergangenen Jahr immer noch 8.221 geflüchtete Menschen einen Asylantrag.²

Der Schutz vor Verfolgung ist nicht nur ein international anerkanntes Recht, sondern auch als Grundrecht auf Asyl im deutschen Grundgesetz verankert. Die zukünftige Entwicklung der Zahlen von Asylsuchenden sowie die Verpflichtung zur Wahrung dieses Rechts sind Grund genug, eine kontinuierliche Verbesserung der Asylverfahren zum Wohle der Geflüchteten sowie der aufnehmenden Staaten zu fokussieren.

Entwicklung der Asylanträge in Berlin



Quelle: BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019. Online abrufbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/BundesamtInZahlen/bundesamtinzahlen-node.html> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

Denn mit der Asylantragsstellung beginnt für die Geflüchteten ein komplexes und oft langwieriges behördliches Verfahren, das von der Verteilung über die Registrierung, die Erstunterbringung, die Verlegung, die Anhörung bis zur Entscheidung

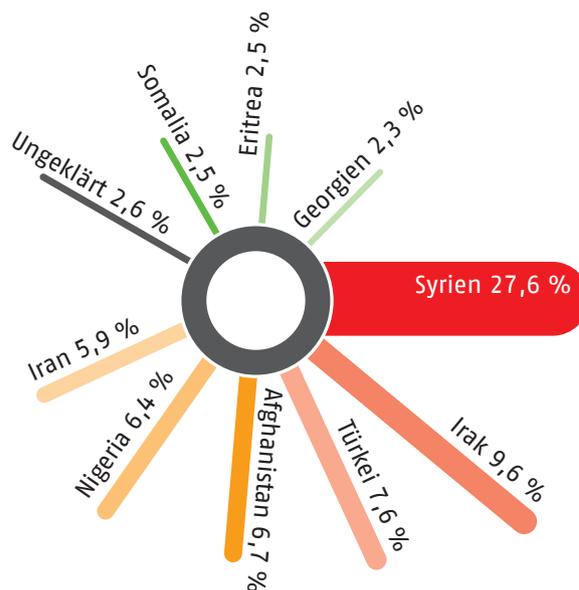
1 Alle in diesem Abschnitt bis hier zitierten Zahlen stammen aus dem Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen "Global Trends forced displacement in 2019", <https://www.unhcr.org/5ee200e37/> (letzter Zugriff 31.08.2020).
 2 BAMF (2019): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration. Online abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtInZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (letzter Zugriff am 28.02.2020).

über das Asylgesuch reichen kann. Mitunter konnte sich das gesamte Asylverfahren, wenn es in 2014 begann, über mehrere Jahre hinweg erstrecken, mittlerweile aber nur wenige Tage oder Wochen umfassen. Gleich wie lang oder kurz das Verfahren ist, so muss doch tausenden Menschen der Weg durch das behördliche Dickicht gewiesen, ihnen Orientierung geboten und grundlegende Abläufe erläutert werden.

Die Wahrung fundamentaler Rechte Asylsuchender erfordert daher eine qualifizierte, unentgeltliche, unabhängige und flächendeckende Asylberatung, vor und während des Asylverfahrens. So können Asylsuchende frühzeitig und informiert ihren Rechten und Pflichten im Verfahren nachkommen, einen vollständigen Vortrag über das persönliche Verfolgungsschicksal bei der Anhörung leisten und damit helfen können, den Sachverhalt vollständig aufzuklären.

Es darf dabei nicht vergessen werden, aus wie vielen unterschiedlichen Ländern dabei die geflüchteten Menschen stammen und in wie vielen Sprachen ein solches Beratungsangebot fairer Weise stattfinden können sollte. Die Hauptherkunftsländer waren im Jahr 2019 zum Beispiel Syrien, Irak, Türkei, Afghanistan und Nigeria³. Der Grafik ist jedoch auch zu entnehmen, dass noch viele weitere Länder und damit Sprachgruppen in wesentlicher Höhe vertreten sind. Auch durch eine unterschiedliche Verteilung der Menschen nach Herkunftsländern in verschiedenen Bundesländern (gemäß dem so genannten Königsteiner Schlüssel) können Sprachgruppen lokal überwiegen. Außerdem kann sich – durch wechselnde weltpolitische Zustände und dadurch beeinflusste Fluchtbewegungen – die sprachliche Zusammensetzung der Geflüchteten von Jahr zu Jahr unterscheiden. Aus dieser Vielfalt erwächst nicht nur die Verantwortung für eine qualifizierte Beratung, sondern eine ebenso qualifizierte Sprachmittlung, die den Bedarfen der Zielgruppe bestmöglich gerecht werden und dadurch die Inhalte optimal vermitteln kann.

Hauptstaatsangehörigkeiten von Geflüchteten in Deutschland, 2019



Quelle: Das BAMF: Schlüsselzahlen Asyl 2019. Online abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselzahlenAsyl/flyer-schluesselzahlen-asyl-2019.html;jsessionid=BAC4606A8D1D4F038E4F-96662D930AB7.internet541> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

Eine unabhängige, frühzeitig agierende Asylverfahrensberatung kann einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Verfahren, der Rechtssicherheit der Asylsuchenden und insgesamt zu besseren Verfahrensabläufen leisten. Die AWO setzt sich seit vielen Jahren zusammen mit anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrt in Deutschland für dieses Ziel ein. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen erläutern, wie wir dieses Ziel im Projekt „Perspektive Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ verwirklicht haben.

3 BAMF (2020): Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2019. Online abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2019.html?nn=284722> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

Vorstellung des Projekts

Der AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. entwickelte und beantragte 2017 gemeinsam mit seinen Projektpartnerinnen – der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (KuB) e.V. und der Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ) gGmbH – das Projekt „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“. Im Rahmen dieses aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Kommission und Geldern des Berliner Senats für Integration, Arbeit und Soziales finanzierten Projekts, wurde asylsuchenden Menschen vom Juli 2018 bis August 2020 an mehreren Standorten in Berlin eine professionelle Rechtsberatung zu ihrem Asylverfahren angeboten.

Um möglichst viele geflüchtete Menschen zu erreichen, wurde ein großes Netzwerk an muttersprachlichen Sprachmittler*innen aufgebaut. So wurde auch die Beratung von neuangekommenen Asylsuchenden ohne oder mit nur wenig Deutschkenntnissen ermöglicht. Die AWO Mitte hat sich in den vergangenen Jahren einen Pool von ca. 60 Sprachmittler*innen aufgebaut, der mehr als 11 Sprachen abdeckt. Dazu zählen Arabisch, Albanisch, Französisch, Englisch, Somalisch, Kurdisch, Serbokroatisch, Farsi, Russisch, Rumänisch, Ukrainisch, Tigrinisch, Hindi, Urdu, Paschtu, Dari und Georgisch. Ein Alleinstellungsmerkmal der AWO Mitte sind die offenen Sprechstunden mit Sprachmittlung in Tigrinisch, Fula, Wolof und Albanisch. Zur Qualifizierung und Weiterbildung der Sprachmittler*innen entwickelte die GIZ eine eigene Fortbildungsreihe.

ZIELGRUPPE

- Drittstaatsangehörige mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus im Sinne der Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU)
- Drittstaatsangehörige, die eine der Formen des vorgenannten internationalen Schutzes beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben
- Drittstaatsangehörige, die vorübergehenden Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG genießen
- Drittstaatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland neu angesiedelt oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat in die Bundesrepublik Deutschland überstellt werden oder wurden

Das Projekt sollte jedoch nicht nur die Beratungslandschaft erweitern, sondern auch die Qualität der Rechtsberatung sicherstellen. Ein Ziel des Projektes war es daher, eigene Beratungsstandards zu entwickeln und anzuwenden, die eine bestmögliche Beratung der Geflüchteten gewährleisten.

DEFINITION VON GUTER BERATUNG

Unter guter Beratung versteht die AWO Mitte ein Angebot, das:

- niedrigschwellig erreichbar ist
- frühzeitig im Asylverfahren ansetzt
- individuell und ausführlich über den Ablauf des Asylverfahrens informiert
- über Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufklärt
- eine rechtliche Einschätzung des jeweiligen Einzelfalls anbietet
- aufenthaltsrechtliche Perspektiven aufzeigt

Eine niedrigschwellige und frühzeitige Beratung trägt auch Sorge dafür, dass Geflüchtete, die zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen, als solche erkannt, an geeignete Fachstellen vermittelt und entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden. Bisher fehlten systematische Identifizierungsmechanismen von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um besonders Schutzbedürftige im Asylverfahren zu erkennen. Die Beratung durch professionell zu diesem Thema geschulte Mitarbeiter*innen sollte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.⁴

Um die dafür notwendige Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Fachstellen sowie Behörden zu erleichtern, wurde im Rahmen des Projekts auch auf eine bessere Vernetzung der in der Geflüchtetenarbeit tätigen Akteur*innen hingearbeitet. Ziel dieses Vorhabens war es, Synergien zwischen den bestehenden Angeboten an Beratung und Betreuung im Land Berlin besser zu nutzen. Damit wurde sichergestellt, dass alle geflüchteten Menschen bestmöglich und individuell versorgt und auf ihr Asylverfahren vorbereitet werden.

Notwendigkeit einer unabhängigen Rechtsberatung

Das individuelle Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes fest verankert. Die Wahrung dieses Rechts setzt ein faires und effizientes Asylsystem voraus. Ein zentraler Baustein eines fairen und effizienten Asylsystems ist eine **behördenunabhängige** Beratung der geflüchteten Menschen über den Ablauf des Asylverfahrens und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten.



Auf dem Podium v.l.n.r.: Frau Maletic (Caritas Schweiz), Frau Diawara (Klientin Rechtsberatung), Herr Jakob (taz), Herr Armbruster (AWO Bundesverband); Fotos von Frau Friesen

⁴ Auch die 2019 neu eingeführte Asylverfahrensberatung gemäß §12 Asylgesetz durch das BAMF soll zur Verbesserung der Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen beitragen. In Berlin setzte die Asylverfahrensberatung durch das BAMF – mit einiger Verspätung aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmen – im Herbst 2020 ein.

Um auch die Öffentlichkeit für die Relevanz einer behördenunabhängigen Asylberatung zu sensibilisieren, organisierte die AWO Mitte gemeinsam mit den Projektpartnern KuB e.V. und GIZ gGmbH im Dezember 2019 eine öffentliche Veranstaltung für Interessierte und die Fachöffentlichkeit zu diesem Thema.

Neben der Vorstellung des Beratungsangebots und der Projektziele wurde im Rahmen einer Fachdiskussion das Thema der staatlich unabhängigen Asylrechts- und Asylverfahrensberatung erörtert. Auf dem Podium diskutierten ein Vertreter des AWO Bundesverbands, eine Vertreterin der Schweizer Caritas und eine Klientin der AWO Asylrechtsberatung. Sie stellten die unbedingte Notwendigkeit einer behördenunabhängigen Beratung im Asylverfahren und die positiven Auswirkungen der Beratung auf das gesamte Asylverfahren heraus. Zu den Gästen der Veranstaltung zählten Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, anderen Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbänden, der interessierten Öffentlichkeit sowie Projektbegünstigte.

Das BAMF selbst kann als die Institution, die auch über die Asylanträge entscheidet, keine wirklich behördenunabhängige Beratung für asylsuchende Menschen durchführen. Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen des BAMF, die es seit 2018 gibt, keine Rechtsberatung und keine Beratung im Klageverfahren an. Das bedeutet, dass die Berater*innen des BAMF den Geflüchteten keine rechtliche Einschätzung ihres Einzelfalls ermöglichen und unter anderem nicht über mögliche Rechtswege oder deren Erfolgchancen aufklären. Den Ratsuchenden werden somit nur allgemeine Informationen zum Asylverfahren vermittelt. Eine Rechtsberatung ist für viele geflüchtete Menschen jedoch elementar, da sie einer umfassenden Mitwirkungspflicht im Asylverfahren nachkom-

men und im Fall einer Ablehnung ihres Antrags innerhalb sehr kurzer Rechtsbehelfsfristen von einer bis zwei Wochen reagieren müssen.

§ 12A ASYLGESETZ

Im Rahmen des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, besser bekannt als „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, beschloss der Bundestag im August 2019 den §12a im Asylgesetz einzuführen. Dieser besagt, dass das Bundesamt eine „für die Asylsuchenden freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung“ in zwei Stufen einführen wird. Auf **der ersten Stufe** werden alle Asylsuchenden noch vor der Antragsstellung in Gruppengesprächen über den Ablauf des Asylverfahrens informiert, auf **der zweiten Stufe** erhalten Geflüchtete eine individuelle Asylverfahrensberatung durch das Bundesamt **oder** Wohlfahrtsverbände.⁵

Das BAMF führt die zweite Stufe der Beratung aktuell in sechs Bundesländern selbst durch und stellt Wohlfahrtsverbänden keine Bundesmittel für die Durchführung einer behördenunabhängigen Beratung zur Verfügung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kritisiert dies und fordert die Finanzierung behördenunabhängiger Beratung durch den Bund zu sichern.⁶

Ein ausreichendes Angebot an niedrigschwelliger und behördenunabhängiger Asylverfahrens- und Asylrechtsberatung fehlte im Land Berlin, wie in vielen Teilen der Bundesrepublik, bis 2016 dennoch weitgehend. Viele geflüchtete Menschen

5 BMJV (2019): Asylgesetz (AsylG), § 12a Asylverfahrensberatung. Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_12a.html (letzter Zugriff am 28.02.2020).

6 BAGFW (2019): Bundesgeförderte, qualifizierte und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (§12a Asylgesetz). Online abrufbar unter: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/bundesgefoiderte-qualifizierte-und-behoerdenunabhaengige-asylverfahrensberatung-12a-asylgesetz> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

waren auf ehrenamtliche Helfer*innen angewiesen oder mussten, sofern sie es sich leisten konnten, kostenpflichtige Hilfe bei Rechtsanwält*innen in Anspruch nehmen.

Seit Jahren fordern deshalb die Wohlfahrtsverbände und UNHCR, unterstützt von politischen Akteur*innen wie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, eine flächendeckende, behördenunabhängige Asylberatung, die allen Schutzsuchenden zugänglich ist.⁷ In ihrer langjährigen Beratungsarbeit stellte die AWO Mitte außerdem fest, dass eine unabhängige, kostenlose und frühzeitige Asylberatung die Qualität der Asylverfahren für alle Beteiligten verbessert und Fehlentscheidungen vorbeugt.

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

Um die große Nachfrage nach unabhängiger, kostenloser Rechtsberatung im Asylverfahren bestmöglich decken zu können, bot die AWO Mitte im Rahmen des Projekts Rechtsberatung an drei Standorten in Berlin an. Eine Beratungsstelle befand sich in der Geflüchtetenunterkunft AWO Refugium Lichtenberg und eine Weitere in der Geflüchtetenunterkunft AWO Refugium An der Havel, im Bezirk Spandau. Außerdem betreibt die AWO Mitte ein Beratungszentrum in Berlin-Wedding. Die Beratungsstellen der AWO Mitte haben sich zu Projektbeginn auf die Erstberatung von Klient*innen spezialisiert, führten aufgrund der großen Nachfrage aber auch viele Folgeberatungen durch. Ziel war es, Geflüchtete möglichst früh erreichen und beraten zu können, im Idealfall noch vor der Anhörung, die einen elementaren Teil des Asylverfahrens darstellt und auf die die Klient*innen bestmöglich vorbereitet sein sollten.



Das Team der Rechtsberatung bestand aus durchschnittlich sechs Berater*innen, die Jurist*innen sowie Politik- und Sozialwissenschaftler*innen sind und über langjährige Berufserfahrung in der Asylberatung verfügen. Die Berater*innen haben sich dem Bedarf entsprechend auf unterschiedliche Herkunftsländer und Sprachgruppen spezialisiert und in die relevanten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen und die aktuelle Situation in den Herkunftsländern der jeweiligen Personengruppe eingearbeitet.

⁷ BAGFW (2017): Unabhängige Asylverfahrensberatung – ein Beitrag zur Verbesserung von Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens. Online abrufbar unter: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/unabhaengige-asylverfahrensberatung-ein-beitrag-zur-verbesserung-von-fairness-qualitaet-und-effizienz-des-asylverfahrens>(letzter Zugriff am 28.02.2020).



Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (KuB) e.V.

Die KuB ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1983 Geflüchtete und Migrant*innen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht berät. Im Rahmen des Projekts „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ spezialisierte sich das Team der KuB auf die Folgeberatung von geflüchteten Menschen. Besonders in komplizierten Fällen reicht eine anfängliche Beratung zu Antragstellung und Asylverfahren nicht aus. Hier besteht ein erhöhter Beratungsbedarf von Seiten der asylsuchenden Menschen, oft auch noch nach deren Anerkennung oder Ablehnung des Asylgesuchs, insbesondere zum Aufenthaltsrecht. Um diesen Bedarf zu decken, hat die KuB in ihren Räumen in Berlin-Kreuzberg im Zuge des Projekts an vier Wochentagen offene Sprechstunden für Geflüchtete sowie Termine zur Folgeberatung angeboten.

Neben den Beratungssprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch standen den Berater*innen regelmäßig Sprachmittler*innen für Arabisch und Kurdisch zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die KuB ebenfalls über einen großen Pool an ehrenamtlichen Sprachmittler*innen, die auf Anfrage weitere 15 Sprachen abdecken können. Im Projekt waren zwei Berater in Teilzeit tätig. Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung in der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung und sind in engem kollegialen Austausch mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Berater*innen der KuB.

Des Weiteren gibt es innerhalb der KuB ein breites Angebot an Einzelfallhilfen sowie Gruppenangebote, an welche die Klient*innen bedarfsorientiert weitergeleitet werden konnten. Hierzu zählen insbesondere die niederschwellige psychosoziale Beratung, die Beratung für besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen sowie die Alphabetisierungs- und Deutschkurse, die Asylsuchenden unabhängig von der sogenannten Bleibeperspektive auch bereits im Asylverfahren offenstehen.

Die KuB bietet professionelle (Beratungs-)Angebote und ist zugleich auch Raum für ehrenamtliches Engagement und zur Qualifizierung. Dies eröffnet auch Klient*innen die Möglichkeit sich selbst einzubringen, zu qualifizieren, neu eingereiste Geflüchtete zu unterstützen und das Gesamtteam der KuB zu bereichern. Die Berater des Projektes haben für Mitarbeitende aus allen Bereichen der KuB regelmäßig Fortbildungen zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts angeboten. Dies wird zudem durch Publikationen ergänzt, die aktuelle Entwicklungen im Asylverfahren erörtern und über die KuB hinaus zur Stärkung und Weiterentwicklung des Asylverfahrens beitragen.⁸

⁸ Siehe u.a. Armbruster, Classen, Stübinger: »Neue Verfahrensabläufe im Ankunftszentrum Berlin. Schwierigkeiten bei der Beratung von Schutzsuchenden im verkürzten Verfahren«, Asylmagazin 10-11/2018, S. 345-350.

Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ) gGmbH

Die gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ) wurde im Jahr 2000 als Migrantenorganisation gegründet. Die GIZ ist ein anerkannter Jugendhilfe- und Integrationskursträger sowie zertifizierter Bildungsträger. Die interkulturelle Organisation unterhält Angebote für verschiedene Altersgruppen, ist weder konfessionell noch politisch gebunden und offen für alle Menschen jedweder Herkunft, Geschlecht oder sozialen Schicht. Der Träger hat das Ziel, ein Forum für interkulturelle Begegnungen zu schaffen. Der Ver- einssitz befindet sich in Berlin-Spandau.

Neben Sprach- und Weiterbildungskursen für den pädagogischen Bereich bietet die GIZ verschiedene Beratungsangebote für zugewanderte und geflüchtete Menschen (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Frauenberatungsstelle, Willkommen-in-Arbeit Büro). Zudem ist sie auch Trägerin der Spandauer Integrationslots*innen im Landesrahmenprogramm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. In allen diesen Angeboten findet die Unterstützung der Menschen auch durch die Sprach- und Kulturmittlung statt. Die Klient*innen sollen möglichst in einer verständlichen Sprache Erwartungen und Anforderungen der hiesigen Gesellschaft verstehen.

Aufgrund der langjährigen Arbeit in diesen Gebieten war es nur folgerichtig, in einem Projekt zur Sicherung einer unabhängigen Asylrechts- und Asylverfahrensberatung die Dolmetschtätigkeit in den Fokus zu rücken. So entstand eine Fortbildungsreihe für Dolmetscher*innen zu 13 Themenfeldern. Zu Beginn der Reihe wurde der Tätigkeitsbereich „Dolmetschen in der Arbeit mit Geflüchteten“ abgesteckt. Anschließend wurde der individuelle Umgang mit belastenden Situationen (Diskriminierung, Arbeit mit traumatisierten Klient*innen) und die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Gruppen (unbegleitete Minderjährige, Frauen) reflek-

tiert. Abschließend vermittelten die Workshops konkrete Informationen über bestimmte Arbeitsbereiche, die den Sprachmittler*innen die Strukturen und das Vokabular möglicher Einsatzfelder näherbrachten. In den Workshops referierten Fachkräfte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen und tauschten sich über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen aus. Die Konzeption, Organisation und Moderation der Workshops findet durch einen Sozialarbeiter der GIZ statt.



Beratungsstandards der Asylrechtsberatung

Bisher fehlte es an etablierten, trägerübergreifenden Standards für die Asylrechtsberatung von geflüchteten Menschen. Aus diesem Grund hat es sich die AWO Mitte im Rahmen des Projekts „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ zum Ziel gesetzt, eigene Standards zu entwickeln. Die erarbeiteten Beratungsstandards wurden in diesem sowie in ähnlichen Projekten der AWO angewandt, um eine hohe Qualität der Beratung von Geflüchteten sicherzustellen. Auch in zukünftigen Projekten der Asylrechtsberatung werden diese Standards die Basis der Beratung bilden.

Obwohl jede Beratung aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Ratsuchenden anders verläuft, gibt es Standards, die die Grundlage jeder Beratung darstellen. Diese Standards werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Beratungspraxis angepasst. Sie gliedern sich in drei Säulen:

1. Säule: Die grundlegenden Prinzipien der Beratung

- ➔ **Diskriminierung entgegenwirken:** Um Diskriminierung in der Beratung entgegenwirken zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Reflexivität von Seiten der Berater*innen sowie der eingesetzten Sprachmittler*innen. Diese sollen in der Lage sein, sowohl die durch eigene kulturelle Wertesysteme und Vorurteile bedingte, als auch gesellschaftliche Diskriminierung zu erkennen, um dieser entgegenzutreten.
- ➔ **Niedrigschwelligkeit:** Ziel des Projekts war es, möglichst vielen geflüchteten Menschen Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung im Asylverfahren zu ermöglichen. Die Beratungsangebote wurden daher grundsätzlich niedrigschwellig gestaltet. Alle Beratungen waren kostenlos. Das Angebot umfasste Beratungen an insgesamt drei Standorten in Berlin (in den Bezirken Mitte, Lichtenberg und Spandau), die mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind und offene, regelmäßige Sprechstunden anboten. Darüber hinaus wurden bei Bedarf Termine vergeben. Genauere Informationen zu allen Standorten und Öffnungszeiten erhielten Geflüchtete in diversen Einrichtungen der AWO Mitte, im Internet oder durch mehrsprachige Flyer.
- ➔ **Gewährleistung des Schutzes von personenbezogenen Daten:** Alle Beratungen der AWO Mitte sind vertraulich. Ohne die Zustimmung der Klient*innen werden weder schriftlich noch mündlich Informationen aus der Beratung an Dritte weitergegeben. Diese Vertraulichkeit ist unbedingter Teil der Bemühungen, äußerst sensibel mit den Daten umzugehen, die den Berater*innen anvertraut werden. Alle Klient*innen werden gemäß der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) vor Beratungsbeginn in einer von ihnen gesprochenen
- ➔ **Respekt und Wertschätzung:** Der respektvolle Umgang mit allen Menschen die in die Beratung kommen, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, politischer Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Orientierung, bildet die Grundlage der Arbeit der AWO Mitte. Die Wertschätzung aller Klient*innen als eigenverantwortliche und selbstbestimmte Menschen ist den Berater*innen besonders wichtig.

Sprache über den Umgang mit ihren Daten informiert und über ihre Rechte in Bezug auf ihre Daten aufgeklärt. Wenn eine Akte für einen Geflüchteten angelegt wird, weil sich beispielsweise abzeichnet, dass die Person weitere Beratungstermine benötigt, wird diese in einem abschließbaren Aktenschrank aufbewahrt. Auf passwortgeschützte, digitale Akten haben nur die Berater*innen Zugriff. Grundsätzlich sammeln die Berater*innen nur für die Beratung relevante Daten.

2. Säule: Die Qualitätssicherung der Beratung

➔ **Ansprüche an Berater*innen:** Die AWO Mitte hat hohe formale und persönliche Ansprüche an die Berater*innen der Rechtsberatung. Die Berater*innen bringen sowohl relevante fachliche Qualifikationen, als auch ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz mit. Die folgenden Qualifikationen werden der Mitarbeit in der Rechtsberatung daher zwingend vorausgesetzt: Zusätzlich zu diesen Mindestqualifikationen sind praktische Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und in der Asyl(rechts)beratung erwünscht. Unabhängig von den jeweiligen Vorkenntnissen der Berater*innen erfolgt nach Einstellung immer eine Einarbeitungsphase, in der die neuen Mitarbeiter*innen des Teams bei erfahrenen Berater*innen hospitieren und gegebenenfalls an Fortbildungen teilnehmen.

Qualifikationen für die Mitarbeit in der Rechtsberatung

Fachkompetenz

Ein Abschluss als Sozialarbeiter*in oder eine vergleichbare Qualifikation sind formale Voraussetzung für die Arbeit als Berater*in. Zudem sind sehr gute Kenntnisse der relevanten Gesetzestexte, wie des Asylgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes oder des Asylbewerberleistungsgesetzes unverzichtbar. Auch ein grundlegendes Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in wichtigen Herkunftsländern sind vorteilhaft, sowie Fremdsprachenkenntnisse, beispielsweise in Farsi, Arabisch oder Russisch.

Beratungskompetenz

Die Fähigkeit, eine professionelle Berater*innen-Klient*innen-Beziehung zu gestalten, ist für die Gewährleistung einer guten Beratung elementar. Die Beratung soll auf Augenhöhe stattfinden und die Geflüchteten als eigenverantwortlich handelnde Personen bestärken, die mit der angemessenen Unterstützung die Hürden des Asylverfahrens nehmen können. Auch die Fähigkeit zur Gesprächsführung, –strukturierung und –reflexion sind in dieser Hinsicht wichtig.

Interkulturelle Kompetenz

Eine gute Beratung zeichnet sich maßgeblich durch die Empathiefähigkeit der Berater*innen aus. Diese müssen sich in Menschen anderer kultureller und sozialer Herkunft hineinversetzen können. Voraussetzung dafür ist ein hohes Maß an Selbstreflexion, insbesondere der eigenen kulturellen Prägung, sowie Offenheit und Flexibilität. Auch eine gewisse Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz sind wichtig, um Widersprüchlichkeiten und Unsicherheiten im behördlichen Asylverfahren und in der Kommunikation mit Geflüchteten aushalten zu können.

- ➔ **Netzwerkarbeit:** In dieser Einarbeitungsphase machen die neuen Berater*innen sich auch mit dem netzwerkorientierten Beratungsstil der AWO Mitte vertraut. Die AWO Mitte ist Teil eines großen Netzwerkes der Flüchtlingsarbeit im Land Berlin und nimmt regelmäßig an Austauschtreffen mit den Landes- und Bundesbehörden und Fachgremien, wie dem Berliner Flüchtlingsrat oder dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, teil. Diese gute Vernetzung ermöglicht dem Team auch externe Unterstützungssysteme kennenzulernen und Klient*innen bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen zu verweisen. Gleichzeitig kann das Beratungsangebot der AWO Mitte im Netzwerk bekannt gemacht werden. Immer wieder werden Klient*innen so von Netzwerkpartner*innen an die AWO Mitte vermittelt. Die Berater*innen bringen sich auch persönlich in das Netzwerk ein, indem sie im Rahmen von Fortbildungen zu beratungsrelevanten Themen, wie FGM (weibliche Genitalverstümmelung), dem Familiennachzug oder dem Dublin-Verfahren teilnehmen oder sie selbst anbieten.
- ➔ **Regelmäßige Supervision:** Alle Berater*innen nehmen jeden Monat an zwei Supervisionen teil. Eine Supervision findet mit einem*r praktizierenden Asylrechtsanwält*in statt, der/die Fallfragen beantworten, über neue Gesetzesänderungen informieren und in spezifischen Rechtsfragen anleiten kann. Die AWO Mitte erfüllt somit die Auflagen des Rechtsdienstleistungsgesetzes, das es auch Nicht-Jurist*innen erlaubt, nach Einweisung und unter Anleitung durch eine*n Anwält*in, Rechtsberatung durchzuführen.

Zusätzlich treffen sich die Berater*innen einmal im Monat mit einem*r Supervisor*in. Diese Supervision dient der Teambildung und der Gestaltung und Optimierung von Arbeitsprozessen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Team zu gestalten und eventuelle Konflikte zu besprechen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Supervision bietet dem Team auch die Gelegenheit, Beratungsabläufe und Inhalte zu thematisieren und gemeinsam Beratungsprozesse zu entwickeln. In der Supervision können sich die Berater*innen unter anderem über belastende Situationen in der Beratung austauschen. Die Beratung von traumatisierten und vulnerablen Personen kann sich auch auf die Berater*innen selbst auswirken, weshalb die Teamsupervision wichtig ist, um eine reflektierte, professionelle Berater*innenrolle aufrechtzuerhalten, mit dem Gehörten umzugehen und im Team darüber zu sprechen.

RECHTSDIENSTLEISTUNGSGESETZ (RDG)

Das RDG legt fest, wer in Deutschland Rechtsdienstleistungen erbringen darf. Als Rechtsdienstleistungen werden alle Tätigkeiten definiert, die die rechtliche Prüfung des Einzelfalls in einer konkreten, fremden Angelegenheit erfordern. Hierzu zählen auch Inhalte der Asylrechtsberatung, wie beispielsweise die konkrete Vorbereitung eines Geflüchteten auf die Anhörung im Asylverfahren oder die Unterstützung eines Geflüchteten bei der Formulierung eines Widerspruchs an eine Behörde.⁹ Das RDG ermöglicht es auch Nicht-Jurist*innen außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dies unter juristischer Anleitung und unentgeltlich geschieht. Ziel ist es, Ratsuchende vor unqualifizierter Beratung zu schützen.¹⁰

9 AWO Bundesverband e.V. (2019): Das Rechtsdienstleistungsgesetz. Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Beratung in den Migrationsfachdiensten. Online abrufbar unter: <https://www.awo.org/das-rechtsdienstleistungsgesetz-moeglichkeiten-und-grenzen-der-rechtlichen-beratung-den> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

10 Berthold Münch (2015): Die Beratung von Flüchtlingen als Rechtsdienstleistung. Zur Zulässigkeit unentgeltlicher Verfahrensberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. In: Asylmagazin 4/2015, S. 104-109.

- ➔ **Telefonische Fallberatung durch praktizierende Rechtsanwält*innen:** Zusätzlich zu den regelmäßigen Supervisionen stehen den Berater*innen jederzeit telefonisch und per Mail Rechtsanwält*innen zur Verfügung, die Fallfragen beantworten und Handlungsempfehlungen aussprechen können. Diese juristische Begleitung sichert auch in komplexen Einzelfällen die Qualität der Beratung.
- ➔ **Austausch unter Berater*innen fördern:** Neben den Supervisionen und der Möglichkeit der telefonischen Fallberatung, profitieren die Berater*innen von regelmäßigen Teamsitzungen. Der Erfahrungsaustausch untereinander verbessert das Fachwissen der Berater*innen und somit die Qualität der Beratungen. Ein Alleinstellungsmerkmal der AWO Mitte sind dabei die Treffen von Berater*innen unterschiedlicher Projekte.
- ➔ **Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berater*innen:** Die für die Asylrechtsberatung wichtigen Gesetzestexte, wie das Asylgesetz, das Aufenthaltsrecht oder das Asylbewerberleistungsgesetz, werden vom Gesetzgeber fortwährend weiterentwickelt und verändert. Die AWO Mitte gewährleistet ihren Berater*innen daher die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch Rechtsanwält*innen, die sowohl rechtliche Neuerungen als auch andere relevante Thematiken wie die Behördenpraxis behandeln. Da sich viele Berater*innen auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert haben und so mit der Zeit Expertise in spezifischen Bereichen sammeln, wie beispielsweise dem oft komplexen Themenbereich Familiennachzug, ermutigt die AWO die Berater*innen außerdem an unterschiedlichen Fachtagungen teilzunehmen und sich mit ihrem Fachwissen in diversen Netzwerken einzubringen.

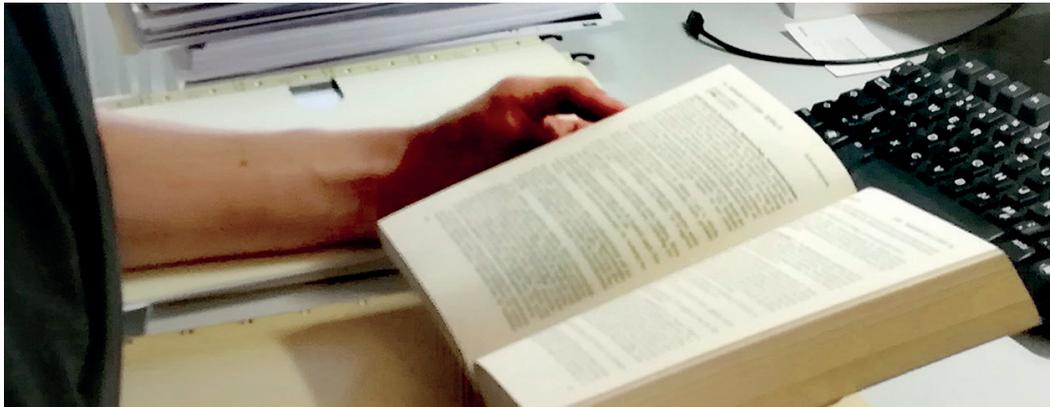
3. Säule: Das vertrauensvolle Beratungsumfeld

- ➔ **Geeignete Räumlichkeiten für die Beratung:** Um eine vertrauensvolle Beratungssituation zu schaffen, bedarf es nicht nur kompetenter Berater*innen, sondern auch einer ruhigen, störungsfreien Gesprächsatmosphäre. An allen Beratungsstandorten wurden daher von den Beratungsräumen getrennte Wartebereiche eingerichtet. Jede*r Klient*in, beziehungsweise jede Familie, wird einzeln und bei geschlossener Tür beraten. Aus Gründen des Datenschutzes sowie der Vertraulichkeit steht jeder*m Beratenden ein eigenes Büro zur Verfügung.
- ➔ **Beratungssetting:** Zu Beginn einer jeden Beratung werden die Klient*innen darüber informiert, dass die Beratungsstellen der AWO Mitte bzw. der KuB unabhängig sind und nicht direkt mit staatlichen Behörden, wie dem BAMF oder der Ausländerbehörde, zusammenarbeiten. Zudem werden die Klient*innen über die Vertraulichkeit und Freiwilligkeit der Beratung informiert. Es ist wichtig, diese Informationen immer wieder zu wiederholen, um das Vertrauen der geflüchteten Menschen in das Team der Rechtsberatung zu stärken.
- ➔ **Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen:** Aufgrund der Komplexität des Asylverfahrens bedarf es oft der Unterstützung von muttersprachlichen Sprachmittler*innen, um eine präzise Kommunikation mit den Klient*innen zu gewährleisten. Die für die Geflüchteten viel besser verständliche Beratung in ihren Muttersprachen ermöglicht außerdem den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Klient*in und Berater*in, was ohne Sprachmittlung deutlich erschwert wäre. Ein Qualitätsmerkmal der AWO Mitte ist, dass der Kreisverband ausschließlich mit vergüteten Sprachmittler*innen zusammenarbeitet. Viele andere Beratungsstellen sind auf ehrenamtlich tätige Sprachmittler*innen angewiesen, da deren Finanzierung oftmals nicht gewährleistet

ist. Da die tägliche Übersetzungsarbeit der Sprachmittler*innen aber sehr anspruchsvolle Arbeit und von elementarer Bedeutung für die Beratung ist, arbeitet die AWO grundsätzlich nicht mit ehrenamtlichen Sprachmittler*innen zusammen, sondern vergütet in jedem Fall diese Leistungen.

Bei der Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen achten die Berater*innen darauf, dass diese nicht selbst beraten, also nur die Inhalte der Beratung wiedergeben und keine eigenen Meinungen. Die Sprachmittler*innen sind geschult darin, eine professionelle Abgrenzung zu den Klient*innen aufrechtzuerhalten. Dies ist wichtig,

da die Sprachmittlung während der Asylrechtsberatung psychisch belastend sein und ohne eine Abgrenzung zu einer Überforderung der Sprachmittler*innen führen könnte. Den für die AWO Mitte tätigen Sprachmittler*innen werden daher kostenlose Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die GIZ, ein weiterer Kooperationspartner im Projekt, hat langjährige Erfahrung in der Qualifizierung und Weiterbildung und hat im Rahmen dieses Projekts eine ganze Fortbildungsreihe für Sprachmittler*innen entwickelt, die Themen wie Nähe und Distanz zu Klient*innen aber auch Trauma oder Diskriminierung und Rassismus behandelt.



Fortbildungsreihe für Sprachmittler*innen: Ein Angebot zur Stärkung des Rollenverständnisses



Teilnehmende eines GIZ-Workshops mit dem Organisator Herrn Join-Lambert;
Foto von Herrn Join-Lambert

Seit September 2018 gestaltete die Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben (GIZ) gGmbH im Rahmen des Projektes „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ eine Fortbildungsreihe für Dolmetscher*innen aus dem Feld der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Die Fortbildungsreihe richtete sich an alle, die im Rahmen von Beratungsgesprächen, Behördengängen oder Arztgesprächen dolmetschen oder Sprachmittlung als regelfinanzierte Leistung erbringen, beispielsweise beim BAMF, der Polizei oder in der Justiz.

Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer*innen der Fortbildungen agierte in dem Bereich des sogenannten Community Interpreting (Laiendolmetscher*innen). Das bedeutet, dass sie oft ohne oder mit niedriger Qualifikation eingesetzt werden, häufig ehrenamtlich oder auf Honorarbasis arbeiten.

Dies stellt für die Gewährleistung qualitativer Beratungsprozesse eine besondere Herausforderung dar.

Von den Dolmetscher*innen werden nicht nur gefestigte Dolmetschkompetenzen erwartet, sondern auch spezifisches Fachwissen zum jeweiligen Einsatzbereich sowie Sensibilität für die Berufsethik und das Rollenverständnis im Sprachmittlungskontext. Diese Kompetenzen werden von niedrigschwellig ausgebildeten Sprachmittler*innen oft in Eigenregie erlernt. Auf Seiten der Träger ist eine fachliche Begleitung der Honorarkräfte oder der Ehrenamtlichen in Form von Fortbildungen, Supervisionen oder Fallberatungen kaum gegeben, häufig aufgrund eingeschränkter finanzieller und personeller Ressourcen und teilweise auch, weil der Bedarf nicht gesehen wird.

Zur Unterstützung dieser Zielgruppe ist ein auf zwölf bzw. dreizehn Workshops angelegtes Fortbildungsprogramm entstanden. Zuerst sollte ein Überblick über verschiedene Einsatzgebiete der Arbeit mit Geflüchteten und somit die Vielfalt der Dolmetschtätigkeit dargestellt werden. In den folgenden Sitzungen wurden Dolmetschtechniken sowie Abgrenzungs- und Empowermentstrategien in den Vordergrund gestellt. Anschließend wurde nach und nach die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen (Klient*innen im Asylverfahren, traumatisierte Menschen, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, schutzbedürftige Frauen) beschrieben. Die restlichen Workshops sollten die Teilnehmer*innen mit verschiedenen Einsatzfeldern (Gesundheits-, Sozial-, Bildungswesen, Arbeitsmarkt/ Ausbildung, Wohnungsmarkt) vertraut machen. Die breite Fächerung der angebotenen Themen sollte eine möglichst große Zielgruppe ansprechen und den Teilnehmer*innen ein umfassendes Verständnis ihres Handlungsumfelds ermöglichen.

Die Dolmetscher*innen wurden zuerst über den Dolmetscherpool der Kooperationspartner AWO Mitte und KuB e.V. über das Fortbildungsangebot informiert. Nach und nach erweiterte sich der Kreis der Teilnehmenden, da das Angebot in weiteren Netzwerken oder von anderen Trägern, die ebenfalls Dolmetscher*innen beschäftigen, verbreitet wurde. Zum Jahresende 2019 haben insgesamt 225 Personen an 18 Workshops teilgenommen. Etwa 15 Personen haben an mindestens fünf Fortbildungen teilgenommen und sieben davon haben ein Gesamtzertifikat für die Teilnahme an einer gesamten Fortbildungsreihe erhalten.

Die am meisten vertretenen Sprachen im Workshop waren mit Arabisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch und Russisch auch die Sprachen der Hauptherkunftsländer von Geflüchteten in Berlin. Die Einsatzfelder und Erfahrungswerte der Dolmetscher*innen waren sehr heterogen. Die erfahrensten Dolmetscher*innen sind erwartungsgemäß als Honorarkräfte tätig, haben mehrere Auftraggeber und sind somit in sehr verschiedenen Kontexten aktiv.

Die Referent*innen in den Workshops waren Fachkräfte aus den jeweiligen Arbeitsfeldern. Die Workshops wurden so gestaltet, dass institutionelle Strukturen und Besonderheiten der jeweiligen Einsatzgebiete bzw. Klient*innengruppe erklärt wurden und anschließend Raum für Austausch und Fallbesprechung gegeben war. Die Fortbildung zielte also auf die Vermittlung von Fachwissen in den einzelnen Feldern ab, sollte aber auch das Rollenverständnis der teilnehmenden Personen fördern.

Dass der Aspekt der Rollenklärung das wiederkehrende Thema in allen Workshops war, zeigt wie wichtig dieser Aspekt für die Sprachmittler*innen ist. Die Teilnehmenden debattierten immer wieder, inwiefern Parteilichkeit stattfinden darf, bzw. welcher Partei der/die Dolmetschende in welcher Form verpflichtet ist. Honorardolmetscher*innen, die sowohl für Beratungsstellen als auch in Behörden und öffentlichen

Institutionen arbeiten, fällt es meist leicht, Neutralität als Teil einer professionellen Haltung zu begreifen. Ehrenamtliche Sprachmittler*innen hingegen sind zum Teil mit konträren Erwartungshaltungen seitens der einzelnen Akteur*innen (Fachkräfte und Geflüchtete) sowie auch der Institutionen konfrontiert. Sie verstehen die eigene Präsenz häufig als Beitrag zur Stärkung der Position von Klient*innen. Sie befinden sich somit oft in einer Doppelrolle, die zu klären ist. Vor dem Hintergrund solcher Fragestellungen bieten die Workshops den nötigen Reflexionsrahmen für diese Rollenkonflikte.

Das große Interesse an dieser Fortbildungsreihe und der Zusage der Teilnehmer*innen und Referent*innen bestätigte die Notwendigkeit niedrigschwelliger Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachmittler*innen und den Bedarf an fachlichem Austausch untereinander. Dabei waren Themen, die übergreifend für viele Einsatzfelder der Geflüchtetenarbeit gültig sind oder das Handwerkzeug der Sprachmittlung vermitteln, von besonderem Interesse. So waren die Themen „Dolmetschetechniken“ und „Abgrenzungsstrategien“ in beiden Fortbildungsreihen sehr nachgefragt. Außerdem stießen die Workshops zum Asylanerkennungsverfahren und zum Umgang mit traumatisiert belasteten Menschen auf große Resonanz.

Die thematische Auseinandersetzung mit der Arbeit mit Geflüchteten soll neben der Vermittlung von Wissenskompetenzen, auch dazu beitragen, die Einsatzfelder individuell bestimmen zu können. Die Reflexion von sprachtechnischen Aspekten sowie des beschriebenen Rollenbewusstseins sollte dazu verhelfen, im Interesse aller Beteiligten abzuwägen, wie der Einsatz in einem bestimmten Dolmetschkontext bezogen auf das Thema, das Vokabular oder das Setting umsetzbar ist. Die Fortbildungsreihe verbessert die Dolmetschqualität daher vor allem dadurch, dass die Dolmetscher*innen bewusster handeln und für die Herausforderungen der Tätigkeit sensibilisiert werden.

Asylerstberatung in der Praxis

Ein faires Asylverfahren setzt voraus, dass jede*r Asylsuchende das Verfahren und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten versteht. Der Mangel an ausführlichen und verständlichen Informationen von Seiten der Behörden lässt viele Geflüchtete in einem komplexen System auf sich allein gestellt. Mit dem niedrigschwelligen Beratungsangebot in den jeweiligen Muttersprachen der Klient*innen, bauten die Berater*innen Berührungspunkte ab, leisteten Aufklärungsarbeit und vermittelten gleichzeitig ein grundlegendes Verständnis für bürokratische Prozesse.

Eine unabhängige und frühzeitige Beratung trägt dazu bei, das Schutzsuchende den Ablauf des Asylverfahrens verstehen und eigenständige, informierte Entscheidungen treffen. Versorgt mit allen notwendigen Informationen können sie kompetent mit den an sie gestellten Anforderungen umgehen und Fehleinschätzungen vermeiden. Eine frühzeitige Beratung ermöglicht es außerdem, eine besondere Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Menschen schnellstmöglich zu erkennen und die damit verbundenen Schutzansprüche im Verfahren geltend zu machen.

Das Beratungsangebot richtete sich an Ratsuchende in Berlin und der gesamten Hauptstadtregion. Da ein qualifiziertes Beratungsangebot in den benachbarten Bundesländern, insbesondere für selten vorkommenden Sprachgruppen, oftmals fehlt, nehmen Klient*innen immer wieder lange Anfahrts-

wege in Kauf und besuchen die offenen Sprechstunden in Berlin. Viele Ratsuchende finden den Weg in unsere Beratung über Empfehlungen von Klient*innen.

BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE GEFLÜCHTETE

Laut Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) zählen unter anderem (unbegleitete) „Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien, zu den besonders schutzbedürftigen Personen“.¹¹ Das Land Berlin erkennt zudem lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete (LGBTIQ) als besonders schutzbedürftige Geflüchtete an.¹² Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet die jeweiligen Bedürfnisse dieser Menschen im Asylverfahren, in deren Unterbringung sowie in materiellen und medizinischen Leistungen zu berücksichtigen.

11 Vgl. Europäische Union (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF> (letzter Zugriff am 28.02.2020).

12 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018): Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin. Online abrufbar unter: https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/veroeffentlichungen/gefluechtete/leitfaden_schutzbeduerftige_gefluechtete.pdf (letzter Zugriff am 28.02.2020).



EIN FALLBEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ein Beispiel für den Unterstützungsbedarf während des Asylverfahrens ist die Geschichte von Frau M. aus der Republik Moldau: Eine Woche nach ihrer Einreise nach Deutschland kam Frau M. erstmals im Oktober 2018 in die Beratung der AWO, um Informationen zum Asylverfahren zu erhalten. Während der Anhörungsvorbereitung wurde klar, dass Frau M. schwer traumatisiert ist. Sie wurde in Moldawien aufgrund ihrer Homosexualität über Jahre hinweg schwer schikaniert und misshandelt. Von staatlichen Stellen wie der Polizei hat sie keinerlei Hilfe erhalten und ist auch dort Opfer von Demütigung und Diskriminierung geworden. Die Beraterin der AWO hat auf Wunsch von Frau M. eine weibliche Sonderanhörerin für LGBTIQ beim BAMF beantragt. Darüber hinaus wurde für sie aufgrund ihrer psychischen Probleme ein Termin beim Zentrum für transkulturelle Psychiatrie vereinbart und sie wurde an die Organisation LesMigras verwiesen, die speziell lesbische Migrantinnen und Geflüchtete berät und unterstützt. Frau M. hat im Dezember 2018 die Flüchtlingsanerkennung erhalten und zählt damit zu den sehr wenigen moldauischen Staatsangehörigen, die in Deutschland überhaupt Schutz erhalten. Sie lebt nun in Berlin und kann ihre Identität frei leben.

Die Beratungen erfolgten im Rahmen von regelmäßigen, offenen Sprechstunden für unterschiedliche Sprachgruppen oder fanden auf Anfrage außerhalb der Sprechstunden statt. Diese Flexibilität ermöglichte es dem Team, schnell und unkompliziert auf den sich immer verändernden Bedarf zu reagieren. Die Berater*innen arbeiteten über längere Zeiträume mit Fällen aus einer Herkunftsregion und Sprachgruppe. Als Expert*innen kennen sie den jeweiligen Länderkontext, sind vertraut mit den kulturellen Besonderheiten der Klient*innengruppe und beobachten die asylrelevanten politischen Entwicklung vor Ort. Mit diesem Wissen konnten

sie die individuellen Fallkonstellationen der einzelnen Asylsuchenden schnell und kompetent einordnen und Aussagen zum weiteren Vorgehen und den Erfolgsaussichten des Asylanspruchs treffen.

Typische Fallkonstellationen, die das Beratungsteam bearbeitete, beinhalten zum Beispiel die Begleitung der Geflüchteten bei wichtigen Schritten im Asylverfahren, wie der Anhörungsvorbereitung oder der Feststellung des für das Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaates im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Weiterer Unterstützungsbedarf bestand oft beim Thema Familienzusammenführung zu in Deutschland anerkannten Geflüchteten und subsidiär Schutzberechtigten sowie bei der anschließenden Aufenthaltssicherung.

Im persönlichen Beratungsgespräch wurde zunächst die individuelle Fallkonstellation sowie das Anliegen der Klient*innen ermittelt. Ausschlaggebend sind hier vor allem der aktuelle Aufenthaltsstatus der Person und die bereits erfolgten Schritte in behördlichen Verfahren. Diese ermittelten die Berater*innen mithilfe der Selbstauskunft der Klient*innen und anhand von deren Unterlagen. Diese sind unerlässlich, um einen Fall bearbeiten zu können. Erst anhand der Unterlagen und der dokumentierten Kommunikation mit den Behörden können Berater*innen den aktuellen Stand des Verfahrens sowie die rechtliche Situation, in der sich die Klient*innen befinden, rekonstruieren. Nachdem die Klient*innen ihr Anliegen vorgebracht haben und die Unterlagen gesichtet wurden, beginnt die eigentliche Rechtsberatung. Diese umfasst je nach Bedarf ein breites Spektrum von Aufgaben, wie unter anderem:

- Bereitstellung von Informationen zum Inhalt und Ablauf von behördlichen Verfahren, wie dem Asyl- und Dublin-Verfahren
- Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Klient*innen
- Anhörungsvorbereitungen im Asylverfahren beim BAMF und bei Verwaltungsgerichten
- Erläuterung und Besprechung von Bescheiden, Anhörungsprotokollen und anderen für das Verfahren relevanten amtlichen und behördlichen Dokumenten

- Unterstützung der Klient*innen beim Betreiben des Verfahrens, z.B. bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln und dem Vorbringen von notwendigen Unterlagen und Beweisen
- Einsicht in Akten von Klient*innen
- Unterstützung der Klient*innen bei Kommunikation mit Behörden in komplexen Fällen, beim Verfassen und Einreichen von für das Verfahren relevanten Dokumenten
- Erläuterung von Rechtsschutzmöglichkeiten, Verweis an und Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen
- Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechts auf Familiennachzug
- Unterstützung bei der Identifizierung und bedarfsgerechten Beratung von Asylsuchenden, die zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen
- Bei Bedarf Verweis auf medizinische, therapeutische und soziale Unterstützungsangebote

Aufgrund der variablen Komplexität der einzelnen Fälle gestalteten sich die Beratungsgespräche und Inhalte in der Praxis je nach Bedarf und Anliegen sehr unterschiedlich. Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Berater*innen erfolgte im Anschluss an das persönliche Gespräch, wenn die Nachbereitung begann. Bei Bedarf bevollmächtigten die Klient*innen die Berater*innen, um Sachstandsanfragen an diverse

Akteure zu stellen, wie Behörden, Botschaften, Konsulate, Anwält*innen, Ärzt*innen oder Sozialarbeiter*innen sowie um fehlende Unterlagen und Nachweise nachzureichen. Außerdem bestand ein beachtlicher Teil der Arbeit der Berater*innen aus rechtlicher und thematischer Recherche zum individuellen Fall sowie der Falldokumentation. Diese ist unerlässlich für eine effektive Beratungsarbeit, insbesondere in den Fällen, in denen das Team Folgeberatungen über lange Zeiträume durchführt. Die Beratung und die einzelnen Schritte wurden daher transparent und vollständig in den Akten dokumentiert. Eine lückenlose Falldokumentation ermöglicht die langfristige Zusammenarbeit zwischen Klient*in und Berater*in.

Das Team hat die Mehrheit der Klient*innen in verschiedenen Verfahren zum Teil über Jahre hinweg begleitet. Aus diesem Grund beobachtete das Beratungsteam eine ständige Steigerung der Komplexität der Fälle. In der ersten Phase des Modellprojektes beriet das Team die Geflüchteten überwiegend zum Asylverfahren. Zum Ende der Projektlaufzeit wurde das Asylverfahren bei vielen Klient*innen mittlerweile abgeschlossen. Damit ergeben sich neue Fragestellungen zur langfristigen Aufenthaltssicherung und den Perspektiven, die die Menschen nun in Deutschland haben.



Asylfolgeberatung der KuB e.V.:

Bezüglich den Beratungsinhalten sowie des Personenkreises der die Beratung aufsucht, gab es große Schnittmengen zur Asylerstberatung der AWO. Ratsuchende wurden auch in der Asylfolgeberatung der KuB umfassend zu allen Schritten im Asylverfahren beraten. Beratungsschwerpunkte bildeten hierbei die Anhörungsvorbereitung, Erläuterung des Bescheides sowie Fragen zum Dublin-Verfahren.

Darüber hinaus wendete sich eine große Anzahl an Ratsuchenden an die KuB, die bereits einen Bescheid des BAMF zum Asylverfahren erhalten hatten. Diese Ratsuchenden hatten Fragen zu Rechtsmitteln gegen die Entscheidung des BAMF sowie zu aufenthaltsrechtlichen Anliegen bezüglich der Aufenthaltsverfestigung, Passangelegenheiten, dem Zugang zu Arbeit und Bildung, Wohnsitzauflage und vermehrt zu dem Thema Widerruf- und Rücknahmeverfahren. Aufgrund der besonderen aufenthaltsrechtlichen Spezialisierung der KuB konnte die Asylfolgeberatung hierbei gezielt auf die Fragen der Ratsuchenden eingehen.

Neben der aufenthaltsrechtlichen Expertise ist eine weitere Besonderheit der KuB, dass sie in Berlin die Fachstelle für besonders schutzbedürftige, geflüchtete Frauen ist. Dies spiegelte sich auch in der Asylfolgeberatung wieder, die rege von Schwangeren, Alleinerziehende und Betroffene von sexualisierter Gewalt aufgesucht wurde.

➔ Fallbeispiel 1

Herr A. kommt mit dem Ablehnungsbescheid des BAMF in die Asylfolgeberatung. Aus dem Bescheid geht hervor, dass das BAMF Herrn A. seine Fluchtgründe aufgrund seiner kurzen, wenig detaillierten Ausführungen in der Anhörung nicht geglaubt hat. Da Herr A. aufgrund des schnell getakteten Asylverfahrens keine Anhörungsvorbereitung aufsuchen konnte, war ihm nicht klar, was von ihm erwartet wird. In der Beratung konnte über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt

und an geeignete Anwält*innen verwiesen werden. Im Beratungsgespräch hat sich zudem herausgestellt, dass Herr A. gerne eine Ausbildung beginnen möchte, woraufhin zudem zur Ausbildungsduldung beraten wurde.

➔ Fallbeispiel 2

Frau S. wurde 2016 aufgrund religiöser Verfolgung als Flüchtling anerkannt. Das in ihrem Herkunftsland Erlebte wirkt in ihr noch immer nach und belastet sie psychisch. Dennoch gelang es ihr, Deutsch zu lernen, einer Arbeit nachzugehen und Freund*innen zu finden. Vier Jahre später plötzlich ein Brief vom BAMF, der in ihr große Angst auslöst. Die Behörde prüft ein Widerruf- und Rücknahmeverfahren und hat fünf Fragen an Frau S. In der Beratung konnte Frau S. bei der Beantwortung der Fragen geholfen und die Angst genommen werden, da sie selbst im Fall eines Widerrufs des Flüchtlingsstatus aufenthaltsrechtliche Perspektiven gehabt hätte. Drei Wochen nach der Beratung erklärte das BAMF, auf das Widerrufverfahren zu verzichten.

➔ Fallbeispiel 3

C. ist subsidiär schutzberechtigt und wendet sich mit zwei Fragen an die Asylfolgeberatung der KuB. C. ist verliebt und möchte gerne zu seinem Verlobten nach Hamburg ziehen, aber unterliegt noch einer Wohnsitzauflage für anerkannte Schutzberechtigte. Außerdem ist sein syrischer Reisepass abgelaufen und die Ausländerbehörde besteht darauf, dass er sich einen neuen Pass von der syrischen Botschaft besorgt. Er hat jedoch aus verschiedenen Gründen große Angst um sich und die in Syrien verbliebenen Angehörigen. Die Aufhebung der Wohnsitzauflage und ein Umzug nach Hamburg sind geglückt. Der Streit um die Frage, ob die Passbeschaffung zumutbar ist, konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen, mit dem anerkannte Geflüchtete in die Beratung kamen, ist der Familiennachzug. Viele haben ihre Familie bereits seit Jahren nicht mehr gesehen und nehmen nach der Anerkennung ihr Recht in Anspruch, ihre Kinder, Ehepartner*innen oder Eltern nachzuholen.

EIN FALLBEISPIEL AUS DER BERATUNG

Beispielhaft hierfür ist die Geschichte von Herrn A. aus Eritrea. Herr A. reiste 2018 nach Deutschland und beantragte Asyl. Er floh vor dem Militärdienst, der in Eritrea zeitlich unbegrenzt ist. Im Jahr 2019 wurde Herr A. als Flüchtling in Deutschland anerkannt und erhielt somit das Recht, seine in Eritrea verbliebene Familie nachziehen zu lassen. In der Praxis ist dies jedoch ein komplexer und langwieriger Prozess. Aufgrund einer akut notwendigen Herz-OP seines 14-jährigen Sohnes gelang es der AWO Asylberatung jedoch, einen Sondertermin bei der Deutschen Botschaft zu erwirken. Hierfür wurden in Äthiopien angefertigte MRT-Aufnahmen einem deutschen Facharzt vorgelegt, welcher auf dieser Grundlage einen Arztbrief verfassen konnte, der die besondere Dringlichkeit, der weder in Eritrea noch in Äthiopien verfügbaren Operation verdeutlichte. Durch eine enge Kommunikation zwischen der Familie im Ausland, der Ausländerbehörde in Berlin sowie der Botschaft in Äthiopien konnte der Familiennachzug Ende 2019 realisiert werden.

Verschiedene Sprachgruppen bringen so ihre eigenen thematischen Schwerpunkte mit sich. Das liegt zum einen an den Fluchtgründen der Menschen, die aus demselben Land oder derselben Region fliehen und zum anderen an der Anerkennungspraxis des BAMF. Regelmäßige Fortbildungen und gegenseitiger Austausch im Team ermöglichten es den Berater*innen, mit diesen immer neuen Herausforderungen umzugehen und ihre Kompetenzen ständig zu erweitern.

Das Beratungsteam bemühte sich jedoch nicht nur darum, qualitativ hochwertige Rechtsberatung anzubieten, sondern auch die Geflüchteten zu bestärken. Damit sie ihr Leben in Deutschland selbstbestimmt gestalten können, nahmen sich Berater*innen Zeit, die Klient*innen nicht nur zu informieren, sondern hatten auch den Anspruch, sie umfassend aufzuklären. Das Team vermittelte den Klient*innen auch sehr komplexe Sachverhalte, um ihnen damit aufzuzeigen, wie sie mit ähnlichen Anforderungen in anderen Bereichen ihres Lebens umgehen, wo sie Hilfe für die Entscheidungsfindung einholen können und wie sie ihre Rechte durchsetzen.

Häufig haben die Berater*innen auch verschiedenste Teilhabe- und Fortbildungsangebote an Klient*innen vermittelt. Solche Programme umfassen unter anderem die Themenbereiche Arbeitssuche, Bildung, ehrenamtliches Engagement, spezielle Veranstaltungen für Frauen und Mädchen wie Beratungen zu Frauengesundheit und viele andere.

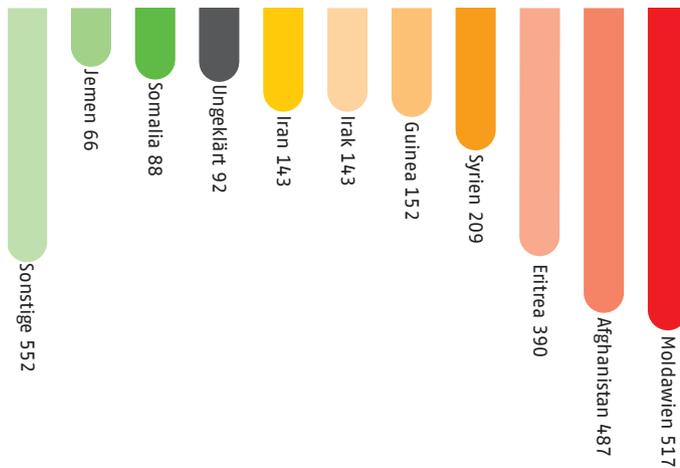
Fazit und Ausblick

Im Rahmen des Projekts „Perspektive in Deutschland? Unabhängige Rechtsberatung im Asylverfahren als Standardaufgabe“ konnten in den letzten zwei Jahren insgesamt 2839 geflüchtete Menschen aus über 55 Ländern bei einem Erstgespräch zu ihrem Asylverfahren beraten werden, davon 1012

Frauen und 1827 Männer. Von dieser Gruppe waren mindestens 550 Menschen als besonders schutzbedürftige Geflüchtete einzustufen, bei deren speziellen Bedarfen Berater*innen an den verschiedenen Standpunkten in Berlin unterstützen konnten.

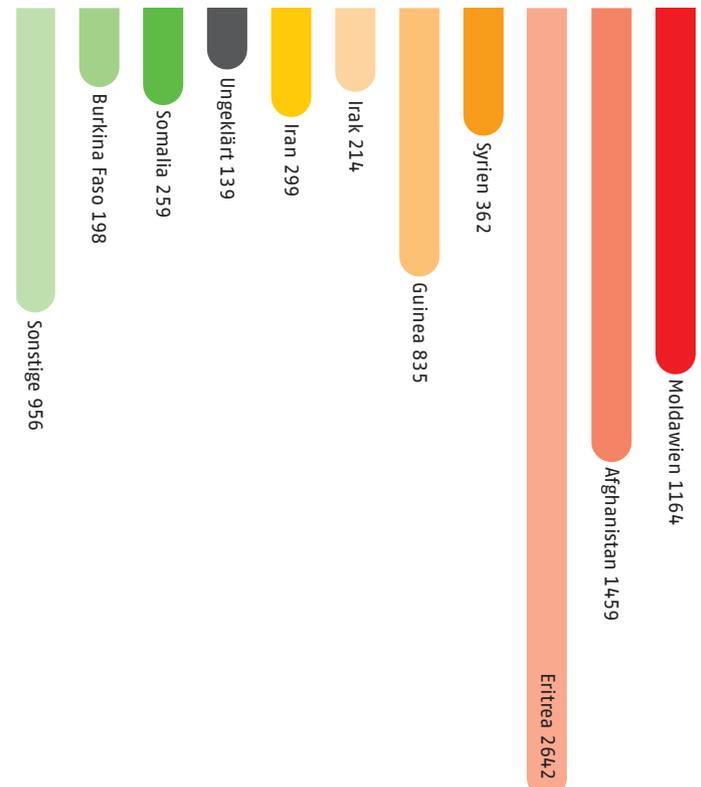
Häufigste Herkunftsstaaten der Klient*innen in allen Erstgesprächen

(Stand vom 31.08.2020, erfasst ist hier die absolute Anzahl aller durchgeführten Erstgespräche von Menschen im Asylverfahren)



Häufigste Herkunftsstaaten der Klient*innen in allen Beratungsgesprächen

(Stand vom 31.08.2020: erfasst ist hier die absolute Anzahl aller durchgeführten Beratungsgespräche inklusive Folgeterminen von Menschen im Asylverfahren)



Es gibt zahlreiche Konstellationen, in denen sich weitere rechtliche Fragen und Problemlagen durch das Verfahren auftun, deren Beantwortung und Lösung weit über eine Erstgespräch hinausführen. Der Großteil der Geflüchteten äußerte dabei den dringenden Wunsch und Bedarf, über einen längeren Zeitraum im behördlichen Asylverfahren begleitet zu werden und suchte daher wiederholt die Asylberatung auf. So konnte ihnen das Durchlaufen des Asylverfahrens und das Ankommen zwar maßgeblich erleichtert werden, der Andrang und Bedarf überstieg jedoch zu jeder Zeit bei Weitem das Beratungsangebot. Insgesamt wurden inklusive Folgeterminen im Projektzeitraum 8500 Beratungsgespräche durchgeführt, davon rund 3000 mit Frauen und 5500 mit Männern.

Diese anhaltend sehr hohe Nachfrage nach der Asylrechtsberatung von der AWO Mitte und der KuB e.V. hat gezeigt, wie hoch der Stellenwert einer behördenunabhängigen, niedrigschwelligen Beratung für die Klient*innen ist und wie rege und gern dieses Angebot in Anspruch genommen wird. Dieses besondere Beratungsangebot langfristig zu aufrechtzuerhalten, bleibt ein wichtiges Ziel der AWO Mitte sowie der KuB e.v. und ein großes Anliegen tausender Ratsuchender.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Rechtsberatung war das Angebot der muttersprachlichen Sprachmittlung, insbesondere für selten abgedeckte Sprachen, wie das in Eritrea gesprochene Tigrinya. Die AWO Mitte wird daher auch in Zukunft mit professionellen Sprachmittler*innen zusammenarbeiten. Unterstützt werden in der Geflüchtetenarbeit tätige Sprachmittler*innen dabei durch die GIZ e.V., die im Rahmen ihrer eigenständig entwickelten Fortbildungsreihe für Sprachmittler*innen kostenlose Qualifizierungsmodule angeboten hat. Insgesamt haben in den letzten zwei Jahren 22 Fortbildungen stattgefunden, an denen insgesamt 285 Personen teilnahmen, wovon 96 verschiedene Sprachmittler*innen unterschiedliche Workshops mehrfach besuchten.

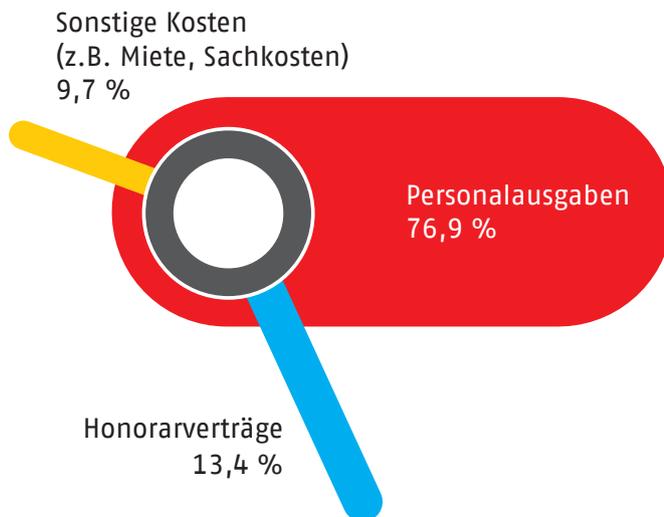
FEEDBACK VON KLIENT*INNEN

- Frau D. aus Burkina Faso: *„Als ich zum ersten Mal die Tür der Beratungsstelle der AWO geöffnet habe, war ich obdachlos und lebte in Angst. Durch die Beratung habe ich die Möglichkeit gehabt, mein Asylverfahren zu verstehen und meine Fluchtgründe zu schildern. Ich lebe jetzt sicher, legal und geschützt in Deutschland.“*
- Frau und Herr M. aus Afghanistan: *„„Auf der Flucht wurden wir von unserer Tochter getrennt. Ihr Nachzug war sehr kompliziert, die deutsche Botschaft in Kabul war damals Ziel eines Angriffs der Taliban geworden. Ohne professionelle Begleitung dieses Verfahrens hätten wir sie vielleicht nie mehr gesehen. Sie lebt jetzt mit uns und ist in der 1. Klasse.“*
- Herr T. aus Gambia: *„Ich kam kurz vor meinem 18. Geburtstag nach Berlin. Ich konnte niemanden finden, der mir in meiner Sprache helfen konnte. Durch die Beratungsstelle der AWO konnte ich endlich meine Situation verstehen. Ich bin jetzt im 2. Jahr einer Ausbildung als Krankenpfleger und habe es geschafft, in eine WG umzuziehen.“*

Ein großer Dank gebührt an dieser Stelle den Fördermittelgebern, die dieses Projekt kofinanziert haben. Hierzu zählen der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU** sowie die **Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**. Das Projekt verfügte für die Laufzeit von 26 Monaten insgesamt über ein Budget von knapp 900.000 Euro, wovon der Großteil in die Personalkosten für die Berater*innen sowie Honorarkosten für Sprachmittler*innen floss. Weitere wichtige Kostenfaktoren waren die Mietkosten für das Beratungszentrum in Berlin-Mitte sowie Sachkosten für Büromaterial und Ausstattung.

Die im Rahmen dieses Projekts gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse, wie die hier verschriftlichten Beratungsstandards für eine individuelle und unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete, werden die AWO Mitte und ihre Partner auch in zukünftigen Projekten anwenden und weiterentwickeln. Bei der Umsetzung neuer Projekte können Sie uns gerne mit Ihrer Spende unterstützen!

Projektausgaben



Dieses Projekt erfolgte in Kooperation mit folgenden Partnerinnen:



**Kreisverband
Berlin-Mitte e.V.**



Wir danken sehr herzlich unseren Fördermittelgebern:



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

Die Beauftragte des Senats
für Integration und Migration



Europäische Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Spendenaufruf:

Wir engagieren uns in unserer täglichen Arbeit für die Rechte von geflüchteten Menschen. Sie wollen uns dabei unterstützen? Ihre Spende hilft!

Empfänger: AWO KV Berlin-Mitte e.V.

IBAN: DE 21 1002 0500 0001 2373 05

BIC: BFSWDE33BER

Stichwort: „Spende Asylberatung“

Vielen Dank!

awo.org